

# Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2012-209</b>				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 18.07.2012 Verfasser: Brigitte Stoffregen				
<b>1. Nachtragshaushaltssatzung/Nachtragshaushaltsplan 2012 der Stadt Grevesmühlen</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
13.08.2012	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen				
21.08.2012	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
03.09.2012	Stadtvertretung Grevesmühlen				

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2012.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Sachverhalt:**

Gemäß den Bestimmungen des § 48 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die Stadt unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen sowie bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Nachtragssatzung und Nachtragsplan werden im Vorbericht erläutert.

**Finanzielle Auswirkungen:**

im Vorbericht erläutert

**Anlage/n:**

1. Nachtragshaushaltsplan und Satzung mit seinen Anlagen